Münster 1937 No 89 Med DiSS

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster i. Westf.
Prof. Dr. Többen.

Zur Kriminalpsychologie der Blutschande.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Medizinischen Doktorwürde
der
Hohen Medizinischen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von
Laurenz Langkamp
aus Hamm i. Westf.

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i. W.
1936.

Dekan: Professor Dr. J ö t t e n

Referent: Professor Dr. T ö b b e n.

„Als Blutschande oder Inzest bezeichnen wir den Geschlechtsverkehr zwischen Verwandten auf- und absteigend r Linie (Eltern und Kinder, Großeltern und Enkelkinder), Verschwägerten auf- und absteigender Linie (Schwiegereltern und Schwiegerkinder), sowie zwischen Geschwistern."[1])

Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch wird die Blutschande im § 173 als strafbare Handlung verfolgt: „Der Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, an den letzteren mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie, sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Verwandte auf- und absteigender Linie bleiben straflos, wenn sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben."[2]) Damit ist rein äußerlich die Blutschande als verbrecherische Handlung gekennzeichnet. Die Aufgabe dieser Arbeit ist es, das Seelenleben des Blutschänders darzulegen. Die Schwierigkeit jedes psychologischen Themas besteht in der Herausholung der schwer zu erfassenden seelischen Untergründe, der unbewußten Triebkräfte des kriminellen Tuns in Verbindung mit den bewußten. Da es sich nach den Arbeiten von Többen[3]) und von v. Hentig und Viernstein[4]) bei den Inzestverbrechern überwiegend um Imbezille, Degenerierte, Psychopathen und Trinker, also um größtenteils psychisch Abnorme handelt, kommt noch hinzu, daß die Klarlegung der psychischen Abwegigkeiten des kriminellen Seelenlebens nur mit besonderer Vorsicht geschehen kann.

Zur blutschänderischen Handlung führt das Zusammenwirken verschiedenster Momente, die ihrer Natur nach geschieden werden können in solche innerer und äußerer Art. Als innere Momente sind anzusehen die Veranlagung der Person, als äußere die verschiedenen Umweltfaktoren: Wohnverhältnisse, Familienleben und Familien-

---

[1]) Többen: Über den Inzest. Leipzig-Wien, Deuticke 1925. S. VI.

[2]) Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 13. Aufl. München: Beck 1926, S. 167.

[3]) Többen: Über den Inzest. Leipzig-Wien 1925, Deuticke, S. 81.

[4]) v. Hentig u. Viernstein: Untersuchungen über den Inzest. Heidelberg: Winter. 1925, S. 11/12.

erziehung. Schon an dieser Aufzählung wird klar, daß die Trennung der Ursachen, die zum Verbrechen führen, mit Rücksicht auf eine übersichtliche Arbeitseinteilung vorgenommen ist, denn das Bild einer Persönlichkeit, der Charakter läßt sich kaum trennen von der Lebensluft, in der er so geworden ist, wie er heute vor uns steht. Darum betont auch Birnbaum:[5]) „Man kann den kriminellen Einzelfall erst richtig erfassen, wenn man das exogene Moment richtig einsetzt und in den richtigen inneren Zusammenhang mit dem endogenen der gegebenen Persönlichkeit bringt."

Die Blutschande gehört als Delikt in die Gruppe der Sexualdelikte und damit zu den Triebdelikten. Unter den Sexualdelikten gehört sie zu den Formen, die dem Normalen nahe stehen, da die Triebbefriedigung in natürlicher Weise an einem weiblichen Partner erfolgt und der Trieb sich nicht ins vollkommen Perverse verliert. „Mit den Trieben sind solche psychischen Gebilde von Gefühlsqualität gegeben, denen eine unmittelbare Tendenz zur Außenwirkung, der Drang zur Entäußerung in Richtung der Triebbefriedigung innewohnt."[6]) Während die Triebe, insbesondere der Geschlechtstrieb, in der Tierwelt instinktiv zur Befriedigung drängen, werden sie beim Menschen sehr stark durch die Psyche beeinflußt. „Die Triebe werden nicht nur im Unbewußten erzeugt, sondern reaktiv geweckt durch Wahrnehmungen oder Gefühle."[7]) Beim Inzestverbrecher, dem Subjekt, richtet sich die Wahrnehmung auf das Sexualobjekt, auf das seine Begehrlichkeit gerichtet ist, sei es nun die Person der Tochter oder Stieftochter, der Schwester oder der Mutter.

Nach v. Hentig und Viernstein[8]) lassen sich beim Inzest Vorstufen beobachten, die sie als „Inzestoide" bezeichnen. Sie schreiben: Es lassen sich „jene Vorstufen des Inzests beobachten, die sehr oft nicht zu sexueller Aktivität fortschreiten, für die einfach nicht der letzte entscheidende Anstoß der „Gelegenheit" einer alkoholischen Intoxikation, einer Temperaturnoxe, einer erschöpfenden fieberhaften Erkrankung kommt, die im Wunsch, in der Phantasie, in der unklaren Begehrlichkeit stecken bleiben, die aber nichtsdestoweniger embryonale Inzestformen darstellen." Diese „genotypische Anlage" nennen sie das „Inzestoid". Die Inzestoiden zeigen die psychischen Merkmale der Inzestverbrecher, jedoch in entsprechender Abschwächung.

---

[5]) Birnbaum, Karl: Kriminalpsychopathologie. II. Aufl. Springer Berlin 1931, S. 142.

[6]) Birnbaum, Karl: ebenda, S. 48.

[7]) Friedmann, Max: Über die Natur der Zwangsvorstellungen und ihre Beziehungen zum Willensproblem. Wiesbaden: Bergmann 1920, S. 32.

[8]) v. Hentig u. Viernstein: a. a. O. S. 189.

Beim inzestoiden Verhältnis zwischen Vater und Tochter ist das Vorstellungsleben desselben von zärtlichen Gedanken an die Tochter ausgefüllt. Eifersüchtig wacht er über dieselbe, sucht sie zu isolieren und vom Umgang mit Männern fernzuhalten, um sie angeblich besser erziehen und vor Gefahren schützen zu können. Diese inzestoiden Züge können sich natürlich auch nach außen hin bemerkbar machen in Zärtlichkeiten und Liebkosungen einerseits, Szenen und Zornesausbrüchen andererseits.[9]) Beim Inzestoid Mutter-Sohn ist das Verhältnis gleichfalls durch überaus starke Eifersucht charakterisiert, die besonders dann hervortritt, sobald eine andere Frau den Sohn zu gewinnen und der Mutter zu nehmen droht.[10]) Es ist jedoch schwer zu entscheiden, wie weit natürliche Vater- oder Mutterliebe dabei in Frage kommen, denn die Inzestoide entziehen sich weitgehend der Beobachtung, wenn nicht Inzest daraus erwächst. Trotzdem sind die inzestoiden Vorstufen bedeutsam, weil sie uns hinweisen auf eine psychologische Vorbereitung zur Tat. Diese ist aber nicht als notwendig anzunehmen, wie die späteren Ausführungen über die Persönlichkeit der Täter beweisen werden. Diese inzestoide Vorstufe beschränkt sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf einen bestimmten Kreis der Bevölkerung, wie dieses vom Inzest noch zu zeigen sein wird. Ausschlaggebend für den Übergang vom Inzestoid zum Inzest ist einmal die Bewußtwerdung des Wunsches und ferner das charakterologische Verhalten der Persönlichkeit gegenüber dieser Neigung. Hier aber werden bestimmt veranlagte Menschen durch ihre Umgebung und Gesamtentwicklung besonderen Gefährdungen ausgesetzt, die zur Auslösung der Tat führen. Der Schritt vom Inzestoid zum Inzest ist dann nur ein geringer: sobald eben der letzte Anstoß zur inzestoiden Veranlagung hinzu kommt, kommt die blutschänderische Tat zustande.

„Wenn der Mensch dieses oder jenes tut, so wird ihm ein lust- oder unlustvoller Zustand auferlegt. Er soll, sobald er in Versuchung kommt, etwas Strafbares zu unternehmen, durch die Aussicht auf die Unlust, die er im Falle des Ergriffenwerdens zu tragen hat, von seiner Tat abgehalten werden. Jede vorgestellte Unlust löst ein Widerstreben aus und dieses Widerstreben bildet in der Gesamtheit der Strebungen, die in einer Wahlsituation auftreten, einen mehr oder weniger wirksamen psychischen Faktor.“[11])

Im Wettstreit der Motive siegen stets die stärkeren, nicht die unbedingt richtigen und vernünftigsten Beweggründe. Den stärksten

---

[9]) v. Hentig-Viernstein, a. a. O. S. 189/190.

[10]) v. Hentig-Viernstein, a. a. O. S. 191.

[11]) Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde. Teubner, Berlin-Leipzig, Jg. 1934, S. 127.

Beweggrund für das Zustandekommen der Blutschande bildet der hemmungslose Geschlechtstrieb, der sich asozial auswirkt. „Der Geschlechtstrieb ist seiner Natur nach nicht asozial gerichtet, er gibt die Grundlage für die bedeutsamsten Gebilde, Ehe und Familie."[12]) Riemer[13]) aber weist in seinem Aufsatz „Die Blutschande als soziologisches Problem" darauf hin, daß der Inzest „nur dort möglich wird, wo der Sinn des Familienlebens als eines geordneten, tagtäglich sich bewährenden Zusammenwirkens der Familienmitglieder zerstört ist". Sind wir auch durch diese Bemerkung auf die Bedeutung des sozialen Hintergrundes der Tat hingewiesen, so ist nicht zu leugnen, daß bestimmte Menschengruppen infolge ihrer Veranlagung innerhalb eines solchen Milieus Einflüssen und Lebensbedingungen ausgesetzt sind, die eine Auslösung der Tat zur Folge haben. Ich möchte zunächst auf diese besonders gefährdeten Menschengruppen eingehen, um erst nachträglich ihre Umwelt und die Struktur der Gesellschaftsklasse, der sie angehören, einer zusammenfassenden Untersuchung zu unterziehen.

Die Menschentypen, die zur Blutschande geneigt sind, lassen sich in verschiedene Gruppen einordnen. Eine Gruppe bilden die Psychopathen. „Bei dem Psychopathen handelt es sich um pathologische Veranlagungen, die auf dem Boden der Entartung erwachsen und die speziell in psychischen Verbildungen der Gesamtpersönlichkeit zum Ausdruck kommen. Schon diese Kennzeichnung ergibt, daß ihre Abwegigkeiten vorzugsweise in der Trieb-, Gefühls- und Willenssphäre gelegen sind und daß sie in der Entwicklung der Persönlichkeit zur Geltung kommen und in ihrem Gesamtaufbau sich kundgeben."[14])

Fall I.

Das Bild eines haltlosen Psychopathen bildet ein Fall, den ich den Akten der Strafanstalt H. entnehme.

B., 40 Jahre alt, entstammt einer in ärmlichen Verhältnissen lebenden Familie. Der Vater wird als ruhig, verträglich, gutmütig, gesellig, heiter geschildert. Die Mutter war ähnlich veranlagt. Infolge der schlechten finanziellen Lage der Familie wurde B. von seinen Großeltern erzogen, bei denen er bis zur Schulentlassung im 14. Lebensjahre blieb. Seine Schulleistungen waren stets gut; seinen Schulkameraden gegenüber war er zuweilen gutmütig und heiter, konnte ihnen gegenüber aber auch lebhaft, heftig und gewalttätig werden. Nach der Schul-

[12]) Birnbaum, Karl: a. a. O., S. 48.

[13]) Riemer, S.: Blutschande als soziologisches Problem. Monatssch. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. München, Febr. 1936, S. 86.

[14]) Birnbaum, Karl: a. a. O., S. 115.

entlassung arbeitete B. in der Landwirtschaft und ging im 20. Lebensjahre mit einem gleichalterigen Mädchen die Ehe ein. Ein Jahr nach der Heirat wechselte B. seinen Beruf, war Straßenbahnschaffner bis zum 25. Jahre und wurde nach der Teilnahme am Weltkriege wieder Landarbeiter. Bevor die Frau Kenntnis von der strafbaren Handlung ihres Mannes hatte, war das eheliche Verhältnis gut. B. hatte 9 Kinder. Zum ersten Male übte er mit seiner ältesten Tochter A. den Geschlechtsverkehr aus, als diese 12 Jahre alt und seine Frau zufällig nicht zu Hause war. Trotz der Klagen und Bitten seiner bis dahin unschuldigen Tochter vollzog B. in der Folgezeit den Beischlaf in Zwischenräumen von mehreren Wochen. Auch nach der Schulentlassung der Tochter ließ B. nicht von seinem unsittlichen Treiben ab. Selbst als diese eine Stelle als Hausmädchen hatte, hielt er seine Beziehungen unverändert aufrecht, sobald sich ihm nur Gelegenheit dazu bot. Aus Angst vor den Drohungen des Vaters wagte A. nicht, sich ihrer Mutter anzuvertrauen. Nach den Besuchen im Elternhause brachte B. seine Tochter zu ihrer Dienststelle zurück, wobei er sie unterwegs zu gebrauchen pflegte. Vorhaltungen seitens der Tochter wies er erregt zurück: „Du bist noch keine 20 Jahre alt und hast zu tun, was ich will." Der Frau des B. fiel auf, daß ihr Mann sich mehr und mehr von ihr zurückzog und seine älteste Tochter A. bevorzugte. Erst als A. schwanger wurde, wurde sie durch die Mitteilung derselben über das Treiben ihres Mannes aufgeklärt. Von seiner Frau zur Rede gestellt, gestand B. seine Schuld ein: „Ich bin schuld, ich habe sie hergenommen." Als seine Frau ihm am Abend desselben Tages nochmals gütlich zuredete, doch von der Tochter abzulassen, ein christliches Leben zu führen, erklärte B. erregt und wütend: „Bist verrückt, solchen Quatsch beichte und erzähle ich den Pfaffen nicht, lieber schieße ich mir eine Kugel in den Kopf." Nach diesen Worten ging er zum Schlafzimmer seiner Tochter, in dem diese mit einem jüngeren Brüderchen schlief. Die Frau, die ihn zurückzuhalten suchte, stieß er zurück, indem er schrie: „Nein, das will ich nicht, was ich tun will, das tu ich doch." Während seine Frau zu den Nachbarn lief und die Polizei benachrichtigte, vollzog B. an der sich heftig sträubenden Tochter den Beischlaf. Nach der Verhaftung des Mannes, der seine Straftaten eingestand, setzte die Frau die Scheidung durch.

Körperlicher Befund: Athletischer Körperbau, keine Krankheitszeichen nachzuweisen.

Psychiatrische Untersuchung: B. ist den schizothymen Menschen zuzurechnen und ist ein brutaler, vor nichts zurückschrek-

kender Zyniker. Intellektuelle Störungen sind nicht festzustellen, Wahnideen fehlen, B. besitzt Minderwertigkeitsgefühle wegen Straftat und Haft. In sittlicher Beziehung ist B. hemmungs- und haltlos. Es fehlt fast völlig das Verständnis für höhere Lebensführung, wie Ehre, Sitte und Pflicht. Hinzukommt bei ihm der Mangel an Willensenergie und dadurch ein schnelles Unterliegen gegenüber Anreizungen und Vorstellungen geschlechtlicher Art. Der stark entwickelte Geschlechtstrieb in Verbindung mit der psychopathischen Veranlagung, deren Züge schon in der Jugend hervortraten, geben die inneren Grundlagen für das Zustandekommen der Tat.

Fall II.

Im folgenden Beispiel zeigt sich ein deutliches Hervortreten der inzestoiden Veranlagung, die in den anderen Fällen kaum zu bemerken ist. Der Strafgefangene Josef L., 50 Jahre alt, bisher nicht vorbestraft, wurde als ehelicher Sohn seiner Landwirtschaft treibenden Eltern geboren. Die Eltern sind beide tot. Der Vater starb an Altersschwäche, die Mutter an „Auszehrung". Der Aufenthaltsort der Geschwister ist L. unbekannt. In der Familie ist niemand mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Im Elternhause erzogen, besuchte L. bis zum 14. Lebensjahre die Volksschule. Infolge der weiten Entfernung war der Schulbesuch unregelmäßig, die Schulleistungen mit Ausnahme im Rechnen waren angeblich gut. Nach der Entlassung aus der Schule war L. bis zum 19. Jahre bei seinen Eltern in dem kleinen Landwirtschaftsbetriebe tätig. Als 21-Jähriger kam er in die Stadt, wurde nach beendigter Militärdienstzeit Bergmann und heiratete mit 24 Jahren. Er lebte mit seiner Frau in zufriedener Ehe, der 2 Söhne und 1 Tochter entstammen. Über das Erwachen des Geschlechtstriebes kann L. keine Angaben machen. Onanie wurde angeblich nicht betrieben. Der erste Geschlechtsverkehr erfolgte erst nach der Heirat mit seiner jetzigen Frau. L. hat mit seiner 18jährigen Tochter H. 2 Jahre hindurch ein inzestiöses Verhältnis gehabt. Der Verkehr fand bis zur Verheiratung der Tochter in der Wohnung des L., in Abwesenheit der Ehefrau, nach der Heirat bis zur Entdeckung der Tat durch den Schwiegersohn K. in dessen Wohnung statt. Zur Motivierung der Tat erklärt L., seine Tochter habe mit seinem jetzigen Schwiegersohn K. ein Verhältnis angeknüpft, das er jedoch nicht habe dulden können. Um seine Tochter von diesem Verhältnis abzubringen, habe er sie wiederholt „durchgehauen", den jungen Mann „aus dem Hause geworfen" und ihm das Betreten desselben verboten. Auf das strengste habe er seiner Tochter jeglichen Verkehr mit K. unter-

sagt. Hinter dem Rücken des Vaters setzte die Tochter den Verkehr dennoch fort. In dem Verhalten des L. zeigt sich deutlich die inzestoide Veranlagung. Durch Isolation sucht er die Tochter von der Berührung mit K. abzuhalten und einen Verkehr zu verhindern, für dessen Ablehnung er keine stichhaltigen Gründe angeben kann. Abwesenheit der Frau und Entgegenkommen der Tochter haben den letzten Anstoß zum Inzest gegeben. L. gibt an: „Meine Tochter verstand es, mich so zu umgarnen, daß ich zu der Tat gekommen bin." Wenngleich die Tochter behauptet, durch Drohung und Schläge zur Duldung des Beischlafs und zum Schweigen gezwungen zu sein, so ist diese Entschuldigung auch nach Ansicht der Strafrichter nicht als glaubhaft anzusehen.

Strafmaß: 4 Jahre Zuchthaus, für die Tochter 1 Monat Gefängnis.

Körperlicher Befund: Athletischer Typ, Patellarreflexe lebhaft, keine krankhaften Reflexe.

Psychiatrische Untersuchung: Geistig ist der Untersuchte mittel begabt, Gedankenablauf, Gedächtnis und Merkfähigkeit sind ohne nachweisbare krankhafte Störungen, Sinnestäuschungen und Wahnideen fehlen. Bei der Befragung wird L. weinerlich und erregt, sobald nur eine Andeutung auf seine Straftat erfolgt. L. zeigt zyklothyme Züge, die sich durch Schwanken zwischen trauriger und heiterer Stimmungslage kundgeben. Die Streitigkeiten mit dem Schwiegersohn und der Tochter offenbaren die Neigung zu Affektausbrüchen (Psychopath). Aus der Schwäche der Willensenergie seinem Sexualtriebe gegenüber, hauptsächlich aber durch die auffällige inzestoide Veranlagung und das Entgegenkommen der Tochter ist die Tat zu erklären, besonders da die Tochter nur ungenügend Widerstand leistete.

Die Psychopathen, die nach B i r n b a u m [15]) nur eine geringe kriminologische Bedeutung haben, wiewohl sie ihrer Veranlagung nach sozial infolge ihrer psychisch-nervösen Schwäche stark bedroht sind, sind die neurasthenischen Psychopathen. Neben körperlichen Erscheinungen wie Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Schwindelgefühl bestehen bei ihnen Aufregung, Unruhe, Angstzustände mit allgemeiner Erregung, melancholische Stimmung mit Neigung zum Weinen, die ihren Ausgangspunkt auf rein psychischem Gebiet haben. Sexuelle Vorstellungen können das Bewußtsein beherrschen.

---

[15]) Vgl. Birnbaum, K.: a. a. O., S. 120.

Fall III.

Ein Beispiel für diese Gruppe gibt der Strafgefangene Paul K. K. wurde in guten häuslichen Verhältnissen groß und war, wie er selbst angibt, in der Schule ein guter Schüler. Schon früh machte sich bei ihm ein unstetes und nervöses Wesen bemerkbar. Nach der Schulentlassung erlernte er in vierjähriger Lehrzeit das Schlosserhandwerk und war danach in seinem Berufe, in einem Hüttenbetriebe, tätig. Nach einem Sturz von der Treppe stellte sich angeblich bei ihm ein Nervenleiden ein, das ihn zweimal in Heilstättenbehandlung führte. Nach der Rückkehr aus dem Kriege traten die Beschwerden in stärkerem Maße auf als je zuvor. Im Alter von 43 Jahren heiratete K. eine Witwe, die aus erster Ehe 9 gesunde Kinder hatte. Mit der arbeitsamen, ruhigen, heiteren Frau lebte K. in zufriedener Ehe, stellte aber wegen seines lebhaft entwickelten Geschlechtstriebes große Anforderungen. Kurz vor seiner Verheiratung fand er seine 10jährige künftige Stieftochter A. allein in der elterlichen Wohnung vor, und nach der Frage, ob er sie „mal liebhaben dürfte" warf er sie auf ein Bett, würgte sie solange, bis sie keinen Widerstand mehr leistete. Darauf vollzog er den Geschlechtsverkehr. Die Frau, die zum Unterhalt der Familie beitrug, weilte als Hausiererin viel außerhalb des Hauses. Nach seiner Verheiratung vollzog K. mit seiner 20jährigen allein zu Hause weilenden Stieftochter E. trotz heftiger Gegenwehr gewaltsam den Beischlaf, den er später auf einem Spaziergang wiederholte. Auch seine Stieftochter M. (12 Jahre) mißbrauchte er in einem Zeitraum von 4—5 Jahren 1—2mal wöchentlich. In gleicher Weise verging er sich an seiner 13jährigen Stieftochter H., das erste Mal, als sie 12 Jahre alt war, in der Folgezeit häufiger bis zur Schulentlassung. Vor Gericht bestritt K. die ihm zur Last gelegten Handlungen und bezeichnet auch heute noch die Anzeige als einen Racheakt seines Schwiegersohnes, der ihn damit zur Herausgabe von Geldmitteln zwingen wolle. K. führte zu Hause eine brutale Herrschaft und mißhandelte seine Stieftöchter. Stets verbot er diesen unter der Drohung, er werde sie umbringen, über die Vorgänge zu sprechen. Da K. ein Alleinsein seiner Stieftöchter mit der selten anwesenden Ehefrau stets zu verhindern wußte, vertrauten die Töchter sich ihrer Mutter nicht an.

Strafmaß: 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus.

Körperlicher Befund: Leptosomer Habitus; die Sehnenreflexe sind lebhaft, Pyramidenzeichen nicht nachweisbar. K klagt über Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Magenschmerzen

und Herzbeschwerden. Er macht einen vorzeitig gealterten Eindruck.

Psychiatrische Untersuchung: Keine Sinnestäuschungen oder Wahnideen. Sprachlich ist K. gewandt, spricht fließend und fehlerfrei. Er faßt gestellte Fragen richtig auf, seine Intelligenz ist genügend. Bei der Untersuchung legte K. ein zerstreutes, reizbares Wesen an den Tag. Es bestand Unvermögen, die Aufmerksamkeit längere Zeit auf einen Gegenstand zu konzentrieren. Bei Erwähnung der Straftat wird K. lebhaft, erregt und reizbar und bestreitet, die Tat begangen zu haben. Er spricht voll Verachtung von Frau und Familie und sucht seine Stieftöchter als verkommen und verwahrlost hinzustellen. Die Erregung steigert sich soweit, daß ihm das Gesicht rot anläuft und Tränen in die Augen kommen. Zuletzt sitzt er erschöpft mit zuckendem Gesicht und bedrückter Stimmung da. Die Tat erfolgte aus der minderwertigen Veranlagung heraus. Sie geht auf die neurasthenische Überempfindlichkeit und Affektintoleranz zurück. Die durch Abwesenheit der Frau gesteigerte Reizbarkeit und das Alleinsein mit seinen Stieftöchtern lassen K. sich soweit vergessen, daß er die Entspannung im blutschänderischen Verkehr mit den Stieftöchtern gewaltsam erzwingt. Durch die Heirat des K. werden Kinder in die Familie aufgenommen, mit denen ihn nicht das Band der Blutsverwandtschaft verknüpft. Eine durch Zusammenleben entwickelte Inzestscheu fehlt völlig, so daß dadurch ein begünstigender Faktor gegeben ist.

Eine bedeutsame Rolle für das Zustandekommen der Blutschande spielt der Alkohol. Birnbaum[16]) bezeichnet die Blutschande „als bezeichnend gefärbtes alkoholisches Delikt im Rahmen des Familienmilieus". Die Neigung zum Alkoholismus tritt gewöhnlich auf Grund minderwertiger Veranlagungen auf. Bei der Alkoholeinwirkung kommt es zu zeitweiligen psychischen Gleichgewichtsstörungen: die freie Willensbestimmung wird ganz oder zum Teil aufgehoben, die Hemmungen werden abgeschwächt, die sexuelle Begierde wird gesteigert. Einem von außen empfangenen Eindruck folgt unmittelbar der Entschluß zur Tat, dem sich ebenso rasch die Tatausführung anschließt. Die Verbindung von Alkoholismus und psychisch defekter Persönlichkeit erklärt sehr gut hemmungslose Entladungen des primitiven Affekt- und Trieblebens.

Fall IV.

Das Beispiel eines Alkoholismus verbunden mit Schwachsinn bietet der Strafgefangene Ludwig F. F. wurde als ehelicher Sohn seiner in ärmlichen Verhältnissen lebenden Eltern

[16]) Birnbaum, K.: a. a. O., S. 97.

geboren. Mit 5 Geschwistern wurde F. im Elternhaus erzogen. Die Familienverhältnisse waren sehr schlecht. Der Vater, ein Trinker, war brutal und schlug Frau und Kinder. Er starb an Herzschlag, die Mutter an Magenkrebs. F. schildert sie als ruhig, gutmütig, heiter und besorgt um ihre Kinder. Von den 2 Brüdern beging einer Selbstmord, als F. etwa 6 Jahre alt war. Weiteres war über die familiäre Vorgeschichte nicht zu erfahren. F. besuchte die Volksschule, konnte aber den Anforderungen nicht genügen und kam aus den unteren Klassen nicht heraus. Aus welcher Klasse er entlassen war, vermochte F. nicht anzugeben. Seine Charaktereigenschaften in der Jugend bezeichnet er als gutmütig, heiter, gesellig, anhänglich und dankbar gegenüber der Mutter, Haß gegenüber dem Vater, der ihn stets „schlug, zurückstieß und als dummen Jungen behandelte". Nach der Schulentlassung wollte F. Kesselschmied werden, konnte in diesem Berufe aber nicht fertig werden und wurde Bergmann. Im 23. Lebensjahre heiratete er. Aus dieser Ehe hat F. 8 Kinder (5 Knaben, 3 Mädchen). F., der schon früh an Alkohol gewöhnt war, verfiel der Trunksucht. Von seinen Kindern war ein Sohn wegen Schwachsinn in einer Heilanstalt, das Inzestopfer ist ebenfalls schwachsinnig. F. forderte im Rausch seine 18jährige Tochter M. auf, sich mit ihm zu Bett zu legen. Nachdem diese der Aufforderung nachgekommen war, vollzog er nach unsittlichen Berührungen den Beischlaf. Später kam es, als die Tochter nach Aufgabe einer Dienststelle ins Elternhaus zurückkehrte, zum regelmäßigen inzestuösen Verkehr. F. schlief mit Frau und 2 Töchtern im gleichen Zimmer.

Strafmaß: 2 Jahre Zuchthaus.

Körperlicher Befund: Leptosom. Keine Degenerationszeichen. Feinschlägiger Tremor der Hände. Quinquaud negativ.

Psychiatrische Untersuchung: ergab Schwachsinn mäßigen Grades (Debilität). Der Schwachsinn zeigt sich in beträchtlichen Lücken der reinen Verstandestätigkeit und in der Lebensentwicklung. Dem Zustandekommen der inzestuösen Handlung liegen mehrere Ursachen zugrunde. Nach dem Urteil des Sachverständigen liegt kein derartiger Grad krankhafter Störung der Geistestätigkeit vor, daß F. nach § 51 (alte Fassung) straffrei wäre. Die ethischen Gefühle, bei F. nur wenig ausgeprägt, sind durch den Alkoholismus noch mehr herabgesetzt worden. Das Zusammenwirken von Schwachsinn, Alkoholismus und Wohnverhältnis erklärt das Zustandekommen des Inzests.

Fall V.

Die psychisch und moralisch minderwertige Beschaffenheit der Trinkerdeszendenz zeigt der 56jährige J., der als jüngstes

Kind der Eheleute J. geboren wurde. Der Vater war Trinker und soll an den Folgen der Trunksucht gestorben sein. Er war heftig, jähzornig, verdrießlich. Beide Eltern waren streng in der Erziehung. J. schied aus der obersten Abteilung der Volksschule aus. Nach der Schulentlassung blieb er noch ein Jahr zu Hause und erlernte dann das Schmiedehandwerk. Nach Beendigung der Lehrzeit begab sich J. auf die Wanderschaft und wurde wegen der besseren Verdienstmöglichkeit Bergmann. Mit 26 Jahren ehelichte er seine Frau, die ihm 6 Kinder gebar. Mit seiner 16jährigen Tochter G. vollzog J. in der Trunkenheit gewaltsam den Beischlaf. Ebenso verging er sich an seiner 11jährigen Tochter A. Die Anzeige erfolgte durch die Ehefrau, als J. in seiner Trunkenheit die Familie bedrohte und mißhandelte. Auf Antrag der Frau wurde die Ehe geschieden.

Körperlicher Befund: J. ist ein muskulöser, plump aussehender, mittelgroßer Mensch. Das Zentralnervensystem ist nicht nachweisbar erkrankt.

Psychiatrische Untersuchung: Geistig ist J. mittel begabt. Er ist erregbar und empfindlich. Psychopath. Seine Stimmung wechselt und ist keinem bestimmten Gleichmaß unterworfen. Das Sexualleben des J. ergibt eine durch fortgesetzten Alkoholgenuß gesteigerte Triebhaftigkeit. J. ist sexuell übererregbar und unersättlich. Die Straftat ergibt sich aus seiner Sexualstruktur. Exogene Ursachen spielen insofern eine Rolle, als die beschränkten Wohnverhältnisse dazu beitrugen, die sexuelle Erregbarkeit noch zu steigern. Hauptsächlich ist es der Alkoholismus, der durch Beseitigung aller sittlichen Hemmungen das Zustandekommen der Blutschande ermöglicht.

Fall VI.

Ein Beispiel der im akuten Rausch unter sehr schlechten häuslichen Verhältnissen begangenen Blutschande zeigt der 57jährige Richard O. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, erlernte er nach der Schulentlassung das Maurerhandwerk. Nach dreijähriger Wanderschaft heiratete er im Alter von 24 Jahren. Aus der Ehe gingen 3 Töchter hervor. O. hatte mit Frau und Töchtern nur ein Zimmer, das er zugleich als Wohn- und Schlafzimmer benutzte. Die Frau des O. war nachlässig, und die 17jährige Tochter, mit der O. etwa 4mal nach Weingenuß geschlechtlich verkehrte, war „erheblich verwahrlost" (s. Gerichtsurteil).

Körperlicher Befund: ergibt keine Besonderheiten.

Psychiatrische Untersuchung: ergibt keine Intelligenzdefekte. Im Gefühlsleben überwiegt die zyklothyme Komponente. Seine

Tat bereut er aufrichtig. Die durch Alkoholgenuß gesteigerte geschlechtliche Begierde, der Wegfall der Hemmungen durch den Alkohol, der Anreiz von seiten der sittlich verwahrlosten Tochter, — „entkleidete sich immer in meiner Gegenwart und trug zu kurze Hemden" — die üblen Wohn- und Schlafverhältnisse sind die Ursachen für die Tat.

Im Gegensatz zum angeborenen Schwachsinn, bei dem es nicht zur vollwertigen Entwicklung der Verstandeskräfte und der Gesamtpersönlichkeit kommt, tritt im Alter ein Rückgang der geistigen Kräfte, eine Intelligenzverminderung neben der Ausbildung psychischer Unzulänglichkeiten ein. Die durch Arteriosklerose geistig-sittlich geschwächten Individuen neigen häufig durch krankhafte Veranlagung zu Unsittlichkeiten mit Kindern, einer Perversion, die man als „Paedophilia erotica" bezeichnet. Bei Tod oder Erkrankung der Frau ist es manchen älteren Individuen infolge ihrer Schwerfälligkeit neuen Lebenslagen gegenüber und ihrer herabgesunkenen vitalen Energie, die bei diesen Leuten bei der Armut und schweren Arbeit häufig schon früh nachläßt, nicht möglich, neue Beziehungen zum Zwecke der sexuellen Befriedigung aufzunehmen. Ein Inzestverhältnis dient ihnen als leicht zu erreichende Befriedigung.

Fall VII.

Der Strafgefangene A., 64 Jahre alt, stammt von gesunden Eltern, seine Geschwister sind ebenfalls gesund. Mit gutem Zeugnis aus der Schule entlassen, wurde A. Landarbeiter und war danach bis zum Jahre 1929 Maschinist, danach längere Zeit arbeitslos. Mit 24 Jahren heiratete er. Vorstrafen: 8mal wegen Diebstahl, einmal wegen Betrug und Urkundenfälschung. A. hatte nach dem Tode seiner Frau mit 2 Söhnen und seiner 22-jährigen Tochter nur ein Schlafzimmer. A. verkehrte mit seiner Tochter geschlechtlich, bis durch die Geburt eines Kindes, das bald darauf starb, die Tat zur Anzeige kam.

Körperlicher Befund: Patellarreflexe lebhaft, grobschlägiger Tremor der Hände.

Psychiatrische Untersuchung: Die intellektuellen Leistungen sind mäßig, Gedächtnis und Merkfähigkeit sind stark herabgesetzt. A. macht einen offenen und ehrlichen Eindruck. Er gesteht die Tat ohne Zögern ein. Die Tat leitet sich ab aus den beschränkten Wohnverhältnissen als exogener Ursache, der herabgesetzten Widerstandsfähigkeit gegenüber dem durch lange Abstinenz gesteigerten Geschlechtstriebe als endogener Ursache bei Fehlen sittlicher Hemmungen.

Fall VIII.

Ein Beispiel ähnlicher Art bietet der 63jährige Norbert H. Über die familiäre Vorgeschichte war nichts in Erfahrung zu bringen. Schon während der Schulzeit mußte H. bei Bauern arbeiten, da sein Vater nicht in der Lage war, die Familie zu ernähren. Nach der Schulentlassung wurde H. Fabrikarbeiter. Mit 27 Jahren ging er eine glückliche Ehe ein, der 7 Kinder entstammen. Seit dem Tode der Mutter schlafen die 16jährige Tochter Else und ein jüngerer Bruder mit dem Vater zusammen in einem Bett. Der Vater verkehrte geschlechtlich mit Else, bis diese von einem Kinde entbunden wurde.

Körperlicher Befund: Patellarreflexe normal auslösbar, keine pathologischen Reflexe, Romberg negativ.

Psychiatrische Untersuchung: Hat keine Verfälschung des Gedankeninhalts oder Sinnestäuschungen ergeben. Es bestand erhebliche Gedächtnis- und Merkschwäche. Der Geschlechtstrieb ist bei H. noch stark, wie er lächelnd zugesteht. Sittliche Vorstellungen über das Unzulässige seiner Tat sind bei H. kaum vorhanden. Durch die infolge des Todes der Ehefrau erzwungene Enthaltsamkeit bei unvermindert starkem Geschlechtstrieb, der Reizung durch die früh entwickelte Tochter, vor allem aber durch die Gemeinsamkeit des Schlafzimmers, ist die Tat zu erklären.

Fall IX.

Ein Beispiel für das Zustandekommen der Blutschande durch Überwiegen exogener Momente gibt der 56jährige Bernhard S. Im Elternhause erzogen, besuchte er die Volksschule und wurde aus der obersten Schulklasse entlassen. In 4jähr. Lehrzeit erlernte er das Maurerhandwerk. Um sein Handwerk richtig zu erlernen, ging er auf die Wanderschaft, machte die Bekanntschaft seiner jetzigen Frau und ging, nachdem diese schwanger geworden war, mit ihr im Alter von 21 Jahren die Ehe ein, der 5 Kinder entstammen. Nach der Kriegsteilnahme nahm S. seinen Beruf als Maurer wieder auf. Nach häufigem Berufswechsel und längerer Arbeitslosigkeit war S. wieder in seinem Berufe tätig, bis er 1932 invalide wurde. S. verkehrte mit seiner schwachsinnigen 17jährigen Tochter geschlechtlich, als er sie nach dem Besuch der Eltern an ihre Arbeitsstelle zurückbrachte. Nach der Rückkehr der Tochter ins Elternhaus fand der Verkehr in der gemeinsamen Schlafstube statt, wenn die Ehefrau im Garten zu arbeiten hatte. Als die Tochter schwanger wurde und ein totes Kind gebar, kam die Tat zur Anzeige. S. erklärt, er sei zu dem Geschlechtsverkehr mit sei-

ner Tochter gekommen, weil seine kränkliche Frau sich ihm verweigert habe; er habe keine Mittel gehabt, um zu einer Dirne gehen zu können.

Strafmaß: 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

Körperlicher Befund: Pykniker. Sehnenreflexe gut auslösbar, Pyramidenzeichen sind nicht vorhanden.

Psychiatrische Untersuchung: Die intellektuellen Leistungen des S. sind genügend. Für eine bestehende Geisteskrankheit hat sich kein Anhalt ergeben. Durch die Krankheit seiner stark gealterten Frau war S. die Triebbefriedigung nicht möglich. Die wirtschaftliche Notlage der Familie ließ, wie er selbst betont, einen anderweitigen Geschlechtsverkehr nicht zu, der Gedanke an die Leichtigkeit, mit der er die willenlose Tochter gebrauchen konnte, und mangelnde sittliche Gegenvorstellungen ließen es zur Tat kommen.

Als endogene Momente ergeben sich für unsere Betrachtung, daß Psychopathen, Alkoholiker und Schwachsinnige die Menschengruppen sind, die unter bestimmten äußeren Verhältnissen zum Inzestverbrechen kommen. Aber trotz der Veranlagung spielt das exogene Moment in sämtlichen Fällen eine erhebliche Rolle. Riemer[17]) bemerkt treffend, daß das Inzestverbrechen nicht lediglich als Folge einer „gewissen psychischen Minderwertigkeit" anzusehen ist, da wir diese ja auch sonst im Leben „verstreut an sehr verschiedenen Stellen des sozialen Gefüges beobachten können". Die aufgezeigten Fälle ergeben, daß die Inzestverbrecher der unteren Bevölkerung angehören. Auch in den von Többen[18]) mitgeteilten 30 Fällen handelt es sich immer um Arbeiter und kleine Handwerker (Maurer, Schlosser), die in beschränkten wirtschaftlichen und deshalb auch in ärmlichen Wohnverhältnissen leben. Nur in 4 von den Fällen gehören diese Kriminellen den unteren Schichten der Landbevölkerung an als Landarbeiter (s. Fall I), Viehwirt (Többen[19]) Fall 2), Knecht (Többen[20]) Fall 13) und kleiner Landwirt (Többen[21]) Fall 27). Nach Riemer[22]) bilden die Instleute und Kätner in Schweden den Hauptprozentsatz der Inzestverbrecher. In Deutschland, als überwiegendem Industrieland, ist die Berufszusammensetzung eine andere. Hier gehen die Inzestuösen aus der Arbeiterbevölkerung hervor. Aus-

[17]) Riemer, S.: Blutschande als soziologisches Problem. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie. München, Febr. 1936. Verlag Lehmann, S. 88.

[18]) Többen: Über den Inzest. Leipzig-Wien 1925. Deuticke, S. 55—75.

[19]) Többen: a. a. O., S. 56.

[20]) ebenda, S. 66.

[21]) ebenda, S. 77.

[22]) Riemer: a. a. O., S. 89.

schlaggebend ist jedoch die Tatsache, daß es sich im Grunde um ähnliche Anschauungen und Lebensverhältnisse handelt, die trotz einer gewissen Verschiedenheit der Berufe imstande ist, einen Menschentyp hervorzubringen, „der nur bei gewissen tiefstehenden städtischen Arbeiterkreisen vorzufinden ist".[23]) Diese von Riemer schon gemachte Beobachtung finden wir bestätigt. Aus den mitgeteilten Fällen ist zu ersehen, daß die Inzestverbrecher Berufen angehören, die größtenteils schwere körperliche Arbeit erfordern z. B. Bergleute, Fabrikarbeiter. Die körperliche Arbeit ermüdet diese Leute in einem Maße, daß geistige Interessen, die bei den Schwachsinnigen sowieso gering sind, gegenüber der Befriedigung primitivster Bedürfnisse fast völlig zurückgedrängt werden. Ein Vorherrschen materieller Erwägungen ist von vornherein durch die wirtschaftliche Lage gegeben, in der der Lebenskampf auf die Erringung eines Existenzminimums gerichtet ist. Es ist charakteristisch, daß diese Kriminellen fast durchweg armen Verhältnissen entstammen, ja zu ¼ in den von Többen[24]) angegebenen Fällen aus Trinkerfamilien kommen (vgl. Fall I dieser Arbeit). Sie sind also von Jugend auf an Existenzbedingungen gewöhnt (vgl. Fall VIII), die die körperliche Leistungsfähigkeit bald den Höhepunkt erreichen und überschreiten lassen. Das beginnende Alter läßt diese Leute in ihrer Interessensphäre nur noch stumpfer und gleichgültiger gegenüber allen Lebensfragen werden, die über den bloßen Augenblick und ihren primitiven Egoismus hinausreichen. So ist es erklärlich, daß gerade bei nachlassender Lebensenergie der Inzest als leichter zu erreichende geschlechtliche Befriedigung gegenüber den eigenen, vielfach noch minderjährigen Kindern eintritt.

Das Durchschnittsalter der Inzestverbrecher ist nach den Fällen von Többen[25]) 47,3 Jahre, eine Zahl, die auch mit der von v. Hentig u. Viernstein[26]) angegebenen übereinstimmt. Die schlechte wirtschaftliche Lage, bei durchschnittlich hoher Kinderzahl, die sich auf 5,4 pro Familie stellt, läßt die schlechten Wohnverhältnisse nur noch mehr zur Geltung kommen. Diesem dauernden Anreiz sind die Leute dann infolge des herrschenden Tiefstandes des sittlichen Lebensniveaus in ihrer Veranlagung nicht gewachsen. In diesen Kreisen, in denen der geschlechtliche Verkehr überhaupt freier ist, wo Frau und Tochter zum Teil sittlich verwahrlost sind, wirkt, wie Bloch[27]) bemerkt, „eine nicht selten in den unteren Bevölkerungs-

---

[23]) ebenda, S. 89/90.

[24]) Többen: Über den Inzest, a. a. O., S. 55—73.

[25]) Többen: Über den Inzest, a. a. O., S. 55—73.

[26]) v. Hentig u. Viernstein: Untersuchungen über den Inzest, a. a. O., S. 205.

[27]) Bloch, Iwan: Das Sexualleben unserer Zeit. Markus Verlagsbuchhandl. Berlin 1907, S. 701.

schichten zu beobachtende Verständnislosigkeit für das Unmoralische der Blutschande als begünstigender Faktor" beim Zustandekommen der Tat mit. Die Begründung „man habe kein Geld, um zu einer Dirne zu gehen", die ein Angeklagter vorbringt, ist charakteristisch für die Gesamteinstellung und Geisteshaltung der Leute (s. Fall IX). Für ebenso kennzeichnend halte ich die Antwort, die der Angeklagte in dem von mir mitgeteilten Fall I seiner Frau auf ihre Vorhaltungen in bezug auf einen christlichen Lebenswandel gibt: „Du bist verrückt". Im Fall III wirkt sich die Arbeit der Frau außerhalb des Hauses verhängnisvoll für ihre Kinder aus. Das Familienleben wird gelockert, die Mutter ist nur selten für ihre Kinder da, die sich selbst überlassen bleiben. Das Kind wird als einmal vorhandener Faktor nur wenig beachtet. Verantwortungsbewußtsein für das Fortkommen und die seelische Entwicklung des Kindes besteht nur äußerst selten und läßt dieses also bei Gelegenheit leichter als bloßes Sexualobjekt erscheinen, über das der Vater bis zu einer bestimmten Altersgrenze Besitz- und Verfügungsrecht hat (Riemer[28])). Die Berufung auf die väterliche Autorität zeigt sich in Fall I in den Worten, mit denen der Inzestuöse seine Tochter anherrscht: „Du bist noch keine 20 Jahre alt und hast zu tun, was ich will".

Vor und nach der Tat zeigt sich fast immer mangelndes Verständnis für das, was man dem Kinde seelisch angetan hat. Eine über das Körperliche hinausgehende Schädigung des Kindes kommt dem Inzestverbrecher nur selten zum Bewußtsein. Der Hintergrund des Arbeitslebens, der Familienverhältnisse und Moralanschauungen ist neben der Triebkraft des Geschlechtslebens ausschlaggebend für das Zustandekommen der Tat. In Übereinstimmung mit dieser Erkenntnis ist nach Többen[29]) in vielen Fällen die Blutschande als eine Folge überwiegend exogener Momente anzusehen. Es ist überaus wichtig, daß die „gesamte Lebensatmosphäre, die auf den Menschen stetig körperlich wie seelisch einwirkt",[30]) nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung und Haltung der Kinder wie auch der Inzestuösen selbst bleiben kann.

Das wird in den Fällen besonders kraß vor Augen geführt, wo die Kinder einer derartigen Verwahrlosung anheimfallen, daß nicht der Vater, sondern in Umkehrung der Verhältnisse sie selbst zur Tat verführen. v. Hentig sagt bezeichnend „nicht nur der Mörder, sondern in vielen Fällen ist auch bei der Blutschande der „Ermor-

---

[28]) Riemer, S.: Die Blutschande als soziologisches Problem, Monatsschrift für Kriminalpsychologie, a. a. O., S. 94.

[29]) Többen: Über den Inzest, a. a. O., S. 55—73.

[30]) Birnbaum, Karl: Kriminalpsychopathologie. 2. Aufl. Berlin, Springer 1931, S. 141.

dete" schuld".[31]) Als Typus kommt dabei eine als „erotischer Typ" zu bezeichnende Mädchengruppe in Frage. „Die Sinnlichkeit erwacht bei diesem Typus früh und färbt das ganze Geistesleben entscheidend. Diese Mädchen besitzen gerade all die Eigenschaften nicht, die wir in den Pubertätsjahren als „mädchenhaft" bezeichnen, wie Zurückhaltung, Stolz, Scheu, Herbheit. Die Blicke laden zum Kokettieren ein, die Mädchen wollen vom andern Geschlecht beachtet werden. Das Flirten erscheint ihnen als das schönste Spiel, sie wollen durch jede Bewegung und jedes Wort „gefallen". Dem andern Geschlecht gegenüber benehmen sie sich leicht aufreizend."[32]) Besitzen manche derselben so wenig Selbstbeherrschung, daß sie selbst in der Familie einem männlichen Mitgliede gegenüber, das seinerseits geringe psychische Resistenzkraft und verminderte Reizansprechbarkeit besitzt, ihre Erotik nicht verleugnen können, so ist von beiden Seiten, hauptsächlich von der des Inzestobjekts, Veranlassung für eine blutschänderische Handlung gegeben. Diese Beeinflussung und Verführung von seiten der Mädchen fällt hauptsächlich in die Zeit der Pubertät. Mit dem Eintritt der Menstruation erlebt das junge Mädchen nicht nur eine körperliche Änderung, sondern in das seelische Leben fällt ein Zwiespalt. Anziehungswille und Abneigung gegenüber dem männlichen Geschlecht kämpfen unbewußt miteinander und — sind nicht feste sittliche Grundsätze vorhanden — erhalten beide Gefühle eine sinnliche Färbung, die sich auch bald, wie eben beschrieben, im Äußeren des jungen Mädchens kundgibt. Wie weit eine Verführung durch das Opfer in Frage kommt, läßt sich praktisch oft nicht entscheiden, da es eine beliebte Ausrede aller Sittlichkeitsverbrecher ist, durch Entgegenkommen oder Aufforderung des Opfers zur verbrecherischen Tat gekommen zu sein. Über einwandfreie derartige Fälle berichtet T ö b b e n , von denen ich einzelne anführe.

Es handelt sich um ein 15jähriges Mädchen. „Der Geschlechtstrieb ist bei Berta von frühester Kindheit an sehr stark ausgeprägt. Durch Onanie und Verkehr mit Männern sucht sie sich zu befriedigen. Sie verleitet ihren Bruder Ferdinand zum Beischlaf, ebenso verführt sie ihre 11jährige Stiefschwester zum Beischlaf mit dem Bruder. Die Stiefeltern kümmern sich wenig um die Kinder. Vater und Mutter sind tot."[33])

Der Mangel an Erziehung, das schlechte Beispiel, das zerrüttete Familienleben tritt in den Fällen nur allzu deutlich hervor. Wie

---

[31]) v. Hentig u. Viernstein: Untersuchungen über den Inzest, Heidelberg: Winter, 1925, S. 207.

[32]) Croner, Else: Die Psyche der weiblichen Jugend. Pädagogisches Magazin. H. 996, 2. Aufl., Langensalza, Beyer & Söhne 1925, S. 16.

[33]) Többen: Über den Inzest, a. a. O., S. 42.

verderblich diese Einflüsse auf die Kinder einwirken, zeigt ein Fall, in dem die Mutter sich nicht scheut, vor den Augen derselben mit dem Manne den Geschlechtsverkehr zu vollziehen.

„Die Mutter geht außerhalb auf Arbeit und ist unordentlich. Der Vater übt den Geschlechtsverkehr vor den Augen der Kinder aus. — Mit ihrem Bruder und anderen Knaben begeht Katharina beischlafähnliche Handlungen. Sie verleumdet einen alten Mann, daß er sich an ihr vergangen habe. Eine ältere Schwester hat ein uneheliches Kind. Sie ist körperlich und geistig gesund."[34])

Unter gewissen Bedingungen ist die Eingehung einer Ehe und die Gründung einer Familie unmöglich gemacht, oder doch unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten ausgesetzt durch eine lokale Isolierung des Individuums. Aus dieser Isolierung heraus, bei engem Zusammenwohnen mit der Tochter auf einsamen Posten als Leuchtturmwärter oder auf Almen erwächst der „Isolationsinzest".[35]) Der starke Trieb zum Geschlechtspartner, dem keine Wahl mehr bleibt, führt zum Zurückgreifen auf eigene Familienmitglieder. Gerade hier wird besonders deutlich, daß der Inzest überhaupt eine Ersatzhandlung ist, bei der das Inzestobjekt die Stelle des weiblichen Normalpartners einnimmt. Psychologisch ist bei dieser Inzestform eine gewisse Klarheit der Motive festzustellen. Infolge seiner besonderen Stärke findet der Geschlechtstrieb nur sehr wenig Hemmungen, wie sittliche Bedenken, natürliche Scheu und Furcht vor Strafe. Beim Isolationsinzest fällt bei der Abtrennung von der Außenwelt die Furcht vor Strafe fort, da eine Entdeckung kaum in den Bereich der Möglichkeit fällt, falls sie überhaupt in Betracht gezogen wird; denn fast immer wird die plötzlich gesteigerte Erregung solche Überlegungen ausschalten. Bei dem engen Zusammenwohnen, bei der vom Inzestobjekt ausgehenden Reizwirkung verbunden mit dem zur Entladung drängenden Geschlechtstrieb des Subjekts, wird die natürliche Scheu vor der Blutschande überwunden, falls das sittliche Verantwortungsbewußtsein nicht stärker ist.

Die Blutschande ist also als Verbrechen aufzufassen, das sowohl endogene wie exogene Ursachen hat. Diese genotypischen und paratypischen Grundlagen stehen miteinander in Wechselwirkung wie z. B. beim Alkoholismus, so zwar, daß soziale Mängel und Schädigungen wie Armut und mangelhafte Wohnverhältnisse, sowie andere kümmerliche Lebensbedingungen auf flexible Persönlichkeiten eine sehr ungünstig sich geltend machende flexive Wirkung ausüben. Diese Ergebnisse bilden demnach die Grundansätze für die Bekämpfung der Blutschande.

---

[34]) Többen: Über den Inzest, a. a. O., S. 42.

[35]) v. Hentig u. Viernstein: Untersuch. über den Inzest, S. 196 f.

Es ist zu erwarten, daß durch die von der Regierung angestrebten Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, der Besserung der gesamten sozialen Lebensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung, die Häufigkeit der Blutschandedelikte absinkt. Außer den schon von Többen[36]) angegebenen Bekämpfungsmaßnahmen, wie „alkoholfreie Jugenderziehung, Bekämpfung des Wohnungselendes, Linderung und Behebung wirtschaftlicher Not, insbesondere der Arbeitslosigkeit", welche die Leute verwahrlosen läßt, kommt als neuer Gesichtspunkt das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 und das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 hinzu.

---

[36]) Többen: Blutschande, Handwörterbuch der Kriminologie. Hg. v. Elster u. Lingemann, I. Bd., Berlin-Leipzig, Verl. de Gruyter 1933, S. 195.

Literatur.

Aschaffenburg, Gustav: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Einführung in die Kriminalpsychologie. 3. Aufl. Heidelberg, Winters Univ.-Buchhandlung. 1923.

Birnbaum, Karl: Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. 2. Aufl. Springer, Berlin, 1931.

— Die psychopathischen Verbrecher. 2. Aufl. Verl. Thieme, Leipzig, 1926.

Bloch, Iwan: Das Sexualleben unserer Zeit. Markus-Verlagsbuchhandlung, Berlin 1907.

Croner, Else: Die Psyche der weiblichen Jugend. Pädagogisches Magazin. Heft 996, 2. Aufl. Verl. Beyer & Söhne, Langensalza 1925.

Friedmann, Max: Über die Natur der Zwangsvorstellungen und ihre Beziehungen zum Willensproblem, Wiesbaden, Verlag Bergmann, 1920.

Gütt-Rüdin-Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Lehmanns-Verlag, München, 1934.

v. Hentig u. Viernstein: Untersuchungen über den Inzest. Heidelberg, Winters Univ.-Buchh. 1925.

Marcuse, Max: Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande, Sexualprobleme, Zeitschr. f. „Mutterschutz". Frankfurt, Sauerländer-Verlag, 1908.

Orel, Herbert: Untersuchungen über den Inzest. Beitr. z. gerichtl. Medizin. 12. Bd., Leipzig-Wien, Verlag Deuticke, 1932.

Pollitz: Psychologie des Verbrechers. Teubner, Leipzig-Berlin. 2. Aufl. 1916.

Rathsam, Berta: Töchter in Blutschandeprozessen. Kriminalistische Monatshefte. Bali-Verlag Berger & Co., Berlin, Heft 1, 10. Jahrg. Jan. 1936.

Riemer, S.: Die Blutschande als soziologisches Problem. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Lehmanns-Verlag, München 27. Jahrg., Heft 2, Febr. 1936.

Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde. Verlag Teubner, Berlin-Leipzig, 1934.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 13. Aufl. München, Becksche Verlagsbuchhandlung 1926.

Strafakten der Strafanstalt H.

Többen, H.: Über den Inzest. Leipzig-Wien, Verlag Deuticke, 1926.

Többen, H.: Blutschande, Handwörterbuch der Kriminologie. Hg. von Elster u. Lingemann, 1. Bd., Berlin-Leipzig, Verlag Walter de Gruyter & Co., 1933.

Lebenslauf.

Ich, Laurenz Theodor Langkamp, wurde am 2. Dezember 1911 als Sohn des prakt. Arztes Stephan Langkamp zu Hamm i. Westf. geboren. Nach dreijähriger Volksschulbildung ging ich zur privaten Rektoratschule, dem späteren Realgymnasium über. Ostern 1930 mit dem Reifezeugnis entlassen, widmete ich mich in Münster dem Studium der Medizin und bestand dort am 3. August 1932 die ärztliche Vorprüfung. Meine klinische Ausbildung begann ich in Münster und ging dann für zwei Semester nach Berlin. Mein Studium vollendete ich in Münster und bestand daselbst am 29. Januar 1936 das medizinische Staatsexamen.

Am Schluß der Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Többen für die freundliche Überlassung des Themas sowie für seine freundliche Unterstützung während der Ausführung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.